



Grundversicherung

Sind Sie richtig auf Ihre Ferien vorbereitet?

Leistungen der Grundversicherung in der EU/EFTA

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) unterscheidet zwischen dem europäischen Raum und dem übrigen Ausland. Die ärztliche Notfallversorgung und vor allem die Kostenübernahme in der EU/EFTA ist gesetzlich geregelt. Erkrankt oder verunfallt eine Person in einem EU-Land so besteht Anspruch auf medizinische Versorgung und Kostenübernahme gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dieses Landes. Die Schweiz hat mit allen EU/EFTA Staaten Verträge abgeschlossen, weshalb diese Bestimmungen für alle Schweizer mit einer obligatorischen Krankenversicherung gelten.

Informieren Sie sich vor Reiseantritt – es lohnt sich. Schöne Ferien und bleiben Sie gesund!

Wichtig:

Die Grundversicherung der Schweiz kennt keine Privattarife. Kosten von privaten Institutionen werden anders als in den übrigen europäischen Ländern nicht vergütet. Hier ist eine Reiseversicherung nützlich.

Hier finden Sie die aktuellsten Bestimmungen zu Ihrer Feriendestination:

